Stand: 01. Oktober 2026

Netzanschlusskosten Gas

Versorgungsbereich Eppelheim, Dossenheim, Leimen, Sandhausen, Wiesloch, Nußloch

Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) bis einschl. DN 50

Netzanschlüsse in der Erdgasversorgung	Gültig ab 01. Oktober 2026	
	€ netto	€ brutto
1. Baukostenzuschuss für „Altbaugebiete“ gem. II. Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV	ausgesetzt	
2. Netzanschlusskosten bis einschl. DN 50 gem. I. der ergänzenden Bedingungen zur NDAV		
Erdverlegter Hausanschluss bis 10 m Länge im Privatgrundstück ab Grundstücksgrenze mit Erdarbeiten und Kernbohrung (Herstellen und Wiederverschließen)	8.750	10.412,50
Längenzuschlag je Meter Mehrlänge mit Erdarbeiten	70	83,30
Minderung bei unbefestigter Oberfläche im öffentlichen Straßenbereich	-700	-833
Alle anderen Hausanschlüsse werden nach Aufwand berechnet.		
3. Demontagekosten gem. I. der ergänzenden Bedingungen zur NDAV	1.800	2.142,00
Materialkostenteil: ca. 10%		

Zu beachten ist:

- Bei Einbau einer bauseits gestellten Mehrspartenhauseinführung wird ein Nachlass auf die Netzanschlusspauschale in Höhe von 300 € gewährt.
- Hausanschlüsse größer DN 50 werden nach Material- und Zeitaufwand angeboten.
- Die oben genannte Pauschale Erdverlegter Hausanschluss kann nur angewendet werden, wenn die Versorgungsleitung bereits in der Straße vor dem Anschlusspunkt liegt. Sollte eine Heranführung der Versorgungsleitung notwendig werden, behalten wir uns eine Kostenbeteiligung vor.

Die oben genannte Leistung Erdverlegter Hausanschluss enthält:

- Erstellung des Hausanschlusses bis 10 m Länge im Privatgrundstück, vom Verteilungsnetz bis zur ersten Hauptabsperreinrichtung (Rohrbau im Privat-Grundstück)
- Tiefbau im Privat-Grundstück
- Kernbohrung (Herstellen und Wiederverschließen)
- Die in der Pauschale Erdverlegter Hausanschluss enthaltenen Oberflächen sind Mutterboden, Bitumen bis 15 cm Stärke, Beton mit und ohne Bewehrung bis 20 cm Stärke, Pflaster- und Plattenbeläge. Alle anderen Oberflächen werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet. Dies gilt, sofern deren Wiederherstellung den Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH möglich ist.

Die Umsatzsteuer wird mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Satz (aktuell 19%) berechnet.